

**Mitteilungen aus dem
Hamburgischen Kriegsversorgungsamt.****Abgabe von Kaffeeersatzmitteln
nur gegen Marken.**

Um die zu Verkehrsstörungen Anlaß gebenden Ansammlungen vor einzelnen Kleinverkauftstellen, die sich mit Abgabe von Kaffeeersatzmitteln und dergl. befassen, zu beseitigen, und um neben der vom Hamburgischen Kriegsversorgungsamt verteilten Kaffeeersatzmischung, die bekanntlich auf Grund der Warenbezugskarte rationiert ist, auch die noch im freien Handel befindlichen Kaffeeersatzstoffe in die gleichmäßige Verteilung einzuschließen, erläßt das Hamburgische Kriegsversorgungsamt heute eine dahingehende Bekanntmachung.

Danach sind diese Kaffeeersatzmittel ebenso wie die bisher vom Kriegsversorgungsamt verteilte Kaffeemischung nur noch gegen Kaffeeabschnitte der Warenbezugsarten zu haben. Es steht also in der Wahl des Verbrauchers, ob er gegen den Kaffeeabschnitt seiner Warenbezugsarte die Kaffeeersatzmischung des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes oder reinen Kaffeeersatz oder sonstige im Handel befindlichen Kaffeezusätze zu handelsüblichen Preisen kaufen will.

Im einzelnen verweisen wir auf die unterm heutigen Tage erlassene Bekanntmachung des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes.